

## **Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg, GB): Aufrufe an die Bevölkerung im Direktionsalleingang?**

Am 14. Dezember 2022 hat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie per Medienmitteilung<sup>1</sup> und Soziale Medien die Stadtbevölkerung aufgerufen, „Bettlerinnen und Bettler aus Osteuropa“ kein Geld zu geben. Dies, da sie „meist Angehörige und/oder Opfer von organisierten Bettelbanden“ seien.

Dieser Aufruf ist aus verschiedenen Gründen problematisch: In Bern ist Betteln nicht „grundsätzlich nicht verboten“, wie die Direktion schreibt, sondern ausdrücklich erlaubt. Zudem schürt dieser Aufruf rassistische Ressentiments und trägt zur Stigmatisierung von Armutsbetroffenen bei, was unhaltbar ist. In Anbetracht der Tragweite eines solchen Aufrufs ist es umso erstaunlicher, dass es offenbar für eine einzelne Direktion möglich ist, diesen im Alleingang zu tätigen. Es wäre zu erwarten, dass Aufrufe an die Bevölkerung einen Beschluss und eine entsprechende Kommunikation des Gesamtgemeinderates bedingen würden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommt es, dass eine einzelne Direktion einen Aufruf an die Bevölkerung tätigen kann?
2. Aufgrund welcher Kriterien kommunizieren Direktionen als einzelne Direktion in Abgrenzung zur gesamtgemeinderätlichen Kommunikation?
3. Wurde oder wird der Aufruf der SUE im Gesamtgemeinderat thematisiert? Wenn ja, resultieren daraus Learnings, Konsequenzen?

Bern, 26. Januar 2023

*Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg*

*Mitunterzeichnende: Mirjam Arn, Anna Leissing, Katharina Gallizzi, Jelena Filipovic, Anna Jegher, Nora Joos, Mahir Sancar, Sarah Rubin, Vanessa Salamanca, Franziska Geiser, Lea Bill, Seraphine Iseli*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Kommunikationsverantwortung ist gemäss städtischem Kommunikationskonzept grundsätzlich dort angesiedelt, wo die inhaltliche Verantwortung für das entsprechende Projekt bzw. Thema liegt, also auf der Ebene der einzelnen Direktion. Bei der Kommunikation auf Direktionsebene legt die Direktion die Inhalte der Kommunikation fest. Zur Sicherstellung einer koordinierten und einheitlichen Kommunikation arbeiten sie dabei mit dem Informationsdienst zusammen. Dieser nimmt eine beratende Funktion ein. Die Publikation sämtlicher Medienmitteilungen erfolgt über den Informationsdienst.

*Zu Frage 2:*

Die Inhalte der Kommunikation auf Direktionsebene legen die Direktionen fest. Der Einbezug weiterer Direktionen liegt in ihrem Ermessen. Dies im Gegensatz zur Kommunikation zu Gemeinderatsbeschlüssen und -geschäften, welche der Gesamtgemeinderat verantwortet. Diese wird vor der Veröffentlichung dem Gemeinderat vorgelegt und von ihm verabschiedet.

*Zu Frage 3:*

Die Medienmitteilung vom 14. Dezember 2022 wurde gemäss beschriebener Verantwortlichkeit als Medienmitteilung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie publiziert.

Die langjährige Regelung, wonach die Kommunikationsverantwortung bei der zuständigen Direktion liegt, hat sich aus Sicht des Gemeinderats bewährt. Sie ermöglicht es, den Bedürfnissen der Direktionen gerecht zu werden, zeigt gegen aussen die Zuständigkeiten auf und stellt eine einheitliche Handhabung sicher.

Bern, 15. Februar 2023

Der Gemeinderat